

RS Vwgh 2007/4/24 2007/18/0191

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.04.2007

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §28 Abs1 Z4;

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zum Nichtvorliegen eines bloß minderen Grad des Versehens des Beschwerdevertreters im vorliegenden Parallelfall im Zusammenhang mit der Bezeichnung von Rechten als Beschwerdepunkte, in denen der Fremde durch den angefochtenen Bescheid gar nicht verletzt sein konnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007180191.X03

Im RIS seit

04.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at